



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0293/2026		Datum: 19.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan Se	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 20 - Änderung Nr. 12 "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring" - Satzungsbeschluss -			
Gremienweg:			
03.09.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.06.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, einer der im Rahmen der Veröffentlichung (vom 31.03.2026 bis 05.05.2026) eingegangenen Stellungnahme nicht zu folgen und die übrigen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8, § 10 sowie § 13a Baugesetzbuch – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl I. S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Bardelebenstraße/Yorckstraße/Moselweißer Straße/Moselring“, Änderung Nr. 12 (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Baurecht für ein neues Bildungshaus mit Wohnapartments als Ergänzung des bestehenden Schulungsgebäudes. Hierfür soll die bisherige Festsetzung „Gewerbegebiet (GE)“ durch ein „Urbanes Gebiet (MU)“ ersetzt werden. Das Maß der baulichen Nutzung berücksichtigt sowohl den Bestand als auch den geplanten Neubau. Das Bestandsgebäude wurde in den vergangenen Jahren umfassend saniert und modernisiert. Die westlich angrenzenden Flächen wurden von Nebenbauten freigestellt und bieten nun Raum für eine städtebauliche Erweiterung. Geplant ist ein sechsgeschossiger Anbau, der zusätzliche Schulungsräume aufnimmt. In den oberen Geschossen sollen Appartements entstehen, die beispielsweise Schülern, Mitarbeitenden oder Studierenden zur Verfügung stehen. Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht. Der bestehende Schulungsstandort wird langfristig gesichert, gestärkt und weiterentwickelt. Das Bestandsgebäude bleibt in seiner Höhe und Anzahl der Vollgeschosse unverändert.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich wurde zur Offenlage des Entwurfs geringfügig angepasst und vom östlichen Fahrbahnrand der David-Roentgen-Straße bis zur Fahrbahnmitte zurückgenommen. Dadurch kann die unmittelbar östlich angrenzende Bebauungsplanänderung Nr. 20 – Änderung Nr. 13 "Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring" (Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2024) an der Fahrbahnmitte an die Änderung Nr. 12 anschließen, ohne dass sich die jeweiligen Planinhalte überlagern.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs ist eine abwägungsrelevante Stellungnahme eingegangen, die in der Abwägung berücksichtigt wurde, ohne dass sich hieraus Änderungen des Entwurfs ergeben haben. Weitere Stellungnahmen werden lediglich zur Kenntnis genommen oder enthalten keine Bedenken. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offengelegten Entwurfs gefasst werden.

Anlagen:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlage Stellungnahmen
Anlagen nach der Beratung im ASM (nur Haupt- und Finanzausschuss - HuFA - und Stadtrat):
- Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.

Historie:

- Der Aufstellungsbeschluss im §13a-Verfahren wurde in der Stadtratssitzung am 30.08.2018 gefasst (BV/0572/2018).
- Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde im ASM am 18.12.2025 gefasst (BV/0705/2025).
- Dem städtebaulichen Vertrag wurde in der Stadtratssitzung am 05.02.2026 zugestimmt (BV/0678/2025).
- Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 31.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026.